

Stand: 24.04.2025

Eintragung der Impfungen gegen BTV-3 für die nach der im Bestand bereits erfolgten Grundimmunisierung geborenen Schaf- und Ziegenlämmer

Der Förderzeitraum für die Impfungen gegen BTV-3 wurde bis zum 7. September 2025 verlängert. Auch im Jahr 2025 beträgt der Zuschuss zur erstmaligen Grundimmunisierung eines Bestands 2 Euro je Rind und 1 Euro je Schaf oder Ziege.

Neu hingegen ist jedoch, dass nun auch nachgeborene Schaf- und Ziegenlämmer bezuschusst werden – auch dann, wenn die Grundimmunisierung des Bestands bereits abgeschlossen und mittels Zuschuss gefördert wurde.

Bitte beachten Sie diesbezüglich die folgenden Hinweise zur Eintragung der BTV-3-Impfung bei Schaf- und Ziegenlämmern in der Datenbank HI-Tier:

- Folgen Sie auf der Menü-Seite wie gehabt dem Pfad „Spezielle Benutzergruppen → Auswahlmenü Hoftierarzt → Impfungen → Eingabe Schafe/Ziegen/Schweine“
- Unter „Bestandsimpfungen“ werden die Impfungen für einen einzelnen Betrieb, unter „Tabelleneingabe“ die Impfungen für mehrere Betriebe eingegeben; die beiden Screenshots auf der folgenden Seite zeigen die entsprechenden Meldemasken
- Nach der bereits erfolgten Grundimmunisierung geborene Schaf- und Ziegenlämmer gelten bei Eintragung in der Datenbank als „junge Impftiere“ und werden in der jeweiligen Maske als „davon junge Tiere“ (siehe rote Markierung) erfasst
- Werden in einem Betrieb ausschließlich nach der Grundimmunisierung geborene Lämmer geimpft, so wird deren Anzahl als „Anzahl geimpfter Tiere“ (siehe rote Markierung) und „davon junge Tiere“ (siehe rote Markierung) gleichermaßen eingetragen
→ so werden die Lämmer eindeutig als junge Impftiere erfasst, sodass eine Bezuschussung gewährleistet werden kann

Am 24.04.2025 wurde beigefügte Pressemitteilung veröffentlicht.

Ich danke Ihnen für die Beachtung der Pressemitteilung sowie dieses Informationsschreibens.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

Fabian Rau
Referat IX26 „Veterinärwesen“
Tel.: 0431 - 988 7302
E-Mail: fabian.rau@mllev.landsh.de

Meldemaske für die Eingabe von Impfdaten für einzelne Betriebe

Daten zur Bestandsimpfung, hier zur [Tabelleneingabe](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Meldung Bestandsimpfungen Rinder hier NICHT, sondern über Rinder [Einzeltier](#) / [Tabelleneingabe](#) / über [Bestandsregister](#) / [Impfmeldungen](#) per CSV-Datei

Tierhalter Betrieb : (12stellig numerisch)
Verantwortl. TA : (12stellig numerisch)
Tierart : Rinder Schafe Ziegen Schweine
Impfdatum : (TT.MM.JJJJ oder 1.1.1990 für unbekannt)
Impfzweck : BTV-8 BTV-3 MKS Q-Fieber
 BTV-4 BTV-4+8-Kombi KSP AUJ
Impfstoff : ([laut Liste](#))
Chargenr. :
Anzahl geimpfter Tiere : (numerisch)
davon junge Tiere : (numerisch)
Melddatum : (Angabe nur von Veterinärverwaltung, TT.MM.JJJJ)

Wie gehts weiter:

Bitte geben Sie die Daten der Impfung ein und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen.

Meldemaske für die Eingabe von Impfdaten für mehrere Betriebe

Erfassung der Bestandsimpfungen (Tabellenform), hier zur [einfachen Meldung](#), [Meldungsübersicht](#)

Meldung Bestandsimpfungen Rinder hier NICHT, sondern über Rinder [Einzeltier](#) / [Tabelleneingabe](#) / über [Bestandsregister](#) / [Impfmeldungen](#) per CSV-Datei

Verantwortl. TA : (12stellig numerisch), hier zur [Liste Vollmacht-Betriebe](#)
Impfdatum :
Impfzweck : BTV-8 BTV-3 MKS Q-Fieber (anklicken)
 BTV-4 BTV-4+8-Kombi KSP AUJ
Impfstoff :
Chargenr. :
Melddatum : (Angabe nur von Veterinärverwaltung, TT.MM.JJJJ)

Obige Eingaben gelten in allen Zeilen! Im unteren Bereich sind die Eingabefelder Impfdatum, Impfzweck/-stoff nur auszufüllen, sofern die Daten von den obigen Angaben abweichen!

Halter-Betrieb	Tierart	Anzahl geimpfter Tiere	davon junge	Impfdatum	Impfzweck	Impfstoff	Melddatum
<input type="text"/>	<input type="text"/> <small>Ok *1)</small>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ok *1) : Bitte geben Sie die Daten zur Bestandsimpfung ein und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Medien-Information

24. April 2025

Blauzungenkrankheit: Landesregierung unterstützt Landwirtinnen und Landwirte auch in diesem Jahr bei der Impfung – Förderung auf Lämmer ausgeweitet

KIEL. Mit Blick auf die bevorstehende Gnitzen-Saison ruft das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) alle betroffenen tierhaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein erneut zur Impfung ihrer Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BTV-3) auf. Um einen möglichst flächendeckenden Impfschutz zu erreichen und einen Schutz der Tiergesundheit im Land sicherzustellen, unterstützt die Landesregierung Landwirtinnen und Landwirte auch in diesem Jahr und fördert weiter die Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen.

„Die Impfung ist und bleibt der wirkungsvollste Schutz vor der Blauzungenkrankheit. Nur mit einer flächendeckenden Immunisierung können wir die Tierbestände in Schleswig-Holstein wirksam schützen und den Ausbruch der Krankheit verhindern. Ich appelliere daher eindringlich an alle Tierhalterinnen und Tierhalter, ihre Verantwortung wahrzunehmen und rechtzeitig zu impfen“, sagte Landwirtschaftsstaatssekretärin Anne Benett-Sturies und ergänzte: „Die Tierhaltung ist ein tragender Pfeiler unserer Landwirtschaft und prägt das Bild unseres Landes – wirtschaftlich wie landschaftlich. Schafhaltung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Deichschutz und zur Pflege unserer Kulturlandschaft, Milchwirtschaft und Rinderzucht sind starke Säulen des Agrarstandorts Schleswig-Holstein. Mit der Impf-Förderung setzen wir ein klares Zeichen: für Tiergesundheit, für Tierwohl und für die Zukunft der tierhaltenden Betriebe in unserem Land.“

Zuschüsse für Grundimmunisierung und erstmals auch für Lämmer

Schon eine einmalige Impfung schützt nach Angabe der Impfstoffhersteller Schafe und Ziegen vor schweren Krankheitssymptomen und Tod. Dagegen müssen Rinder zweimal geimpft werden. Wichtig ist es, alle Zuchttiere und möglichst den gesamten Bestand zu impfen. Auch in diesem Jahr beträgt der Zuschuss 2 Euro je Rind sowie 1 Euro je Schaf oder Ziege für die erstmalige Grundimmunisierung eines Bestandes. Neu ab 2025: Auch nachgeborene Schaf- und Ziegenlämmer werden

bezuschusst – auch dann, wenn der Bestand bereits eine geförderte Grundimmunisierung erhalten hat. „Mit dieser Erweiterung der Förderung reagieren wir gezielt auf die Praxis in den Betrieben. Es ist wichtig, dass auch die Lämmer rechtzeitig geimpft werden, um diese vor schweren Verläufen zu schützen und die Ausbreitung des Virus zu verhindern“, so Benett-Sturges.

Zeitraum für zuschussfähige Impfungen verlängert

Der Förderzeitraum wurde bis zum **7. September 2025** verlängert. Damit bleibt den Tierhaltenden ausreichend Zeit, ihre Tiere vor Beginn der Gnitzensaison zu immunisieren.

Unbürokratische Umsetzung bleibt erhalten

Das bewährte Verfahren der Zuschussgewährung bleibt unverändert:

- Kein gesonderter Antrag notwendig!
- Zuschüsse werden automatisch auf Basis der Eintragungen in der HI-Tier-Datenbank ermittelt
- Verrechnung mit den Beiträgen zum Tierseuchenfonds

Voraussetzung ist die vollständige und korrekte Dokumentation der Impfungen in der HI-Tier-Datenbank. Wichtig: Auch die Impfungen der Lämmer müssen dort nachweisbar als „Jungtier“ dokumentiert werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Land Schleswig-Holstein zügig auf die Ausbreitung von BTV-3 reagiert und eine Entlastung für tierhaltende Betriebe auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus nachhaltig einzudämmen und insbesondere Schafe – die besonders schwer betroffen sein können – zu schützen.

Hintergrund zur Blauzungenkrankheit:

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch eine Mückenart (sogenannte Gnitzen) übertragene, anzeigepflichtige Tierseuche. Sie betrifft vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen, ist für den Menschen jedoch ungefährlich. BTV-3 kann bei Schafen zu schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen führen. Auch Rinder können schwer erkranken.

Die Ständige Impfkommision Veterinär am Friedrich-Loeffler-Institut (StiKo Vet) empfiehlt weiterhin dringend die Impfung empfänglicher Wiederkäuer gegen BTV-3.

Empfängliche Wiederkäuer, die im vergangenen Jahr grundimmunisiert wurden, sollten vor der Gnitzensaison 2025 eine einfache Wiederholungsimpfung erhalten. Um Verluste zu vermeiden, ist die Impfung auch in Beständen wichtig, in denen im vergangenen Jahr bereits Fälle von Blauzungenkrankheit festgestellt wurden.

Weitere Informationen:

- Informationen der Landesregierung: [schleswig-holstein.de - Tiergesundheit - Blauzungenkrankheit](https://www.schleswig-holstein.de - Tiergesundheit - Blauzungenkrankheit)
- Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts: [Blauzungenkrankheit | Friedrich-Loeffler-Institut](https://www.fli.de - Blauzungenkrankheit | Friedrich-Loeffler-Institut)

Verantwortlich für diesen Presstext: Jana Ohlhoff und Hanna Weber | Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31, 24103 Kiel | Telefon 0431 988-7158 | E-Mail: pressestelle@mllev.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/mllev